

Dienststelle: Geschäftsbereich III	Datum: 22.02.2018	Vorlage Nr.: 2018/GB III/0207
--	-----------------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Gemeindeentwicklung	08.03.2018	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	12.03.2018	Vorberatung
Rat	15.03.2018	Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0701 "Nordring" in Suurhusen
hier: Aufstellungsbeschluss/weiteres Verfahren

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0701 „Nordring“ in Suurhusen. Die Änderung beinhaltet die Umlegung des Fuß- und Radweges und der Ausweisung einer Wohnbaufläche anstelle einer öffentlichen Grünfläche.

Das weitere Verfahren, insbesondere die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die öffentliche Auslegung, kann eingeleitet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Planungskosten in noch nicht bekannter Höhe, die vom Veranlasser der Planung getragen werden.

Begründung:

Zur Erweiterung seines Gartens plant der Bauherr des Hauses Seesternweg 4 den Ankauf eines Teils der an sein Grundstück angrenzenden gemeindeeigenen öffentlichen Grünfläche. Zur Umsetzung des Vorhabens ist u. a. eine Änderung des Bebauungsplanes nötig. Ein Teil der Grünfläche soll als Wohnbauland ausgewiesen und der Fuß- und Radweg Richtung Kanal umgelegt werden. Die Ausweisung als Wohnbauland bedeutet nicht, dass an dieser Stelle gebaut werden kann, dies ist nicht vorgesehen. Vielmehr soll damit eine private, dem Wohnen dienende Nutzung als Gartenfläche ermöglicht werden. Die Kosten des Bauleitplanverfahrens sowie der erforderlichen Rück- und Neubaukosten für die Umlegung des Fuß- und Radweges trägt der Bauherr als Veranlasser des Bebauungsplanverfahrens.

Anlagen:

Anlage 1 Ausschnitt B-Plan Nr. 0701 Nordring
Anlage 2 neue Flächennutzung